

Der Bürgermeister

## RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Schulverwaltungs- und Sportamt**

Herr Reinhard Merkschien, Tel. 171326

**TOP: Grundschule Gevelndorf**  
**hier: Aufgabe des Teilstandorts Hermann-Gmeiner-Schule**  
Beschlussvorlage Nr. 190/2011  
Produkt:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Schulausschuss	öffentlich	20.09.2011
Hauptausschuss	öffentlich	26.09.2011
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	10.10.2011

### **Beschlussumsetzung bis 15.10.2011**

**Beschlussvorschlag:**

Zum Ende des Schuljahres 201/12 wird der Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule aufgegeben und der Grundschulverbund Gevelndorf aufgelöst.

### **Begründung:**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2011 die Verwaltung beauftragt, die nach dem Schulgesetz notwendigen Vorarbeiten zur Aufgabe des Teilstandortes Hermann-Gmeiner-Schule der Verbundschule Gevelndorf durchzuführen, so dass der Schulausschuss und Rat bis zum Anmeldetermin Schuljahr 2012/13 (November 2011 für die Grundschulen) das Ergebnis endgültig beschließen kann. Die mit den Beteiligten abgestimmten Vorschläge sind bis September 2011 fertigzustellen.

Die von der Verwaltung angeforderte schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes für den Märkischen Kreis liegt vor und ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt. Im Ergebnis befürwortet die Schulaufsicht die Schließung des Teilstandortes zum Schuljahr 2012/13, und weist dabei darauf hin, dass die Aufgabe des Standortes bereits zum jetzigen Zeitpunkt möglich sei.

Gem. § 76 Schulgesetz NRW (SchulG) ist die Schule bei Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule vom Schulträger rechtzeitig zu beteiligen. Die Stellungnahme der Schule ist bis zum 16.09.2011 von der Schule erbeten worden und wird in der Sitzung vorgetragen.

Zwischenzeitlich fanden verschiedene Bürgerveranstaltungen im Ortsteil Rathmecke/Dickenberg statt. Dabei ging es um die Beibehaltung des Standortes der Hermann-Gmeiner-Schule. Die Diskussionen mündeten in dem dem Rat vorgelegten Antrag (sh. Anlage).

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 12.09.2011 abgelehnt.

Am 19.07.2011 wurde auf Landesebene der so genannte schulpolitische Konsens geschlossen. Im wesentlichen geht es dabei um den weiterführenden Schulbereich mit der Möglichkeit, Sekundarschulen zu errichten. Allerdings sind auch einige Aussagen zum Primarbereich enthalten.

So will das Land ein wohnortnahes und qualitativ hochwertiges Schulangebot sichern. Es sollen kleine wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten werden, um so dem Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ Rechnung zu tragen. Dies soll auch geschehen durch die Intensivierung von Teilstandorten.

Notwendig sind dafür pädagogisch-innovative Konzepte, wie z.B. jahrgangsübergreifendes Lernen, damit die Fachlichkeit und der effektive Mitteleinsatz gewahrt bleibt.

Außerdem sieht der Konsens eine schrittweise Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 auf 22,5 vor.

Wie diese Aussagen in die Praxis umgesetzt werden können, ist derzeit nicht bekannt, auch der Schulaufsicht liegen keine Informationen vor. Mehr Schülerinnen und Schüler werden auf dieser Grundlage jedoch nicht in dem Teilstandort zu erwarten sein.

Auf der Basis der vorstehenden Ausführungen stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

1. Die Verbundschule Gevelndorf wird nach dem Entwurf des Schulentwicklungsplans bis zum Jahr 2021 zweizügig zu führen sein. Das Büro Dr. Garbe weist darauf hin, dass auch damit gerechnet werden muss, in einem Jahr an einem Standort keine Klasse bilden zu können.
2. Im Schuljahr 2011/12 werden an den Standorten jeweils vier Klassengemeinschaften unterrichtet, und zwar in der Stammschule Gevelndorf mit 108 Schülerinnen und Schülern und im Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule mit 89 Schülerinnen und Schülern.
3. Es besteht grundsätzlich die rechtliche Möglichkeit, einzügige Standorte fortzuführen. Das Schulamt für den Märkischen Kreis teilt dazu mit, dass dies nur in Ausnahmefällen zu befürworten ist, z.B. in ländlichen Regionen. Die Bezirksregierung Arnsberg weist weiter darauf hin, dass dies in der Praxis nicht unproblematisch ist. Insofern wird die Aufgabe des Teilstandortes von der Bezirksregierung aus schulorganisatorischer und schulfachlicher Sicht unterstützt. Dabei wird angeführt, dass durch die Schließung des Teilstandortes die Stammschule gestärkt und langfristig gesichert wird. Eine stabile Zweizügigkeit gewährleiste eine weitgehend optimale Besetzung mit Lehrkräften, um Unterrichts- und Förderbedarf in eigener Verantwortung zu organisieren. Auch sichere die Zweizügigkeit verlässliche Vertretungskonzepte zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen.

Als weitere schulfachliche Punkte sind von hier zu nennen

- Organisation des Unterrichts

Die Fachlichkeit des Unterrichts ist nur durch Wechsel der Lehrkräfte von einem zum anderen Standort zu gewährleisten.

Dadurch bedingt ergeben sich Fahrzeiten, evtl. sogar während der Unterrichtszeiten.

Zwei Standorte erschweren die Planbarkeit des Lehrereinsatzes. Etwa die Hälfte des Kollegiums ist davon betroffen.

- Vertretungsregelungen

Schwierig an zwei Standorten, ggfs. verbunden mit Unterrichtsausfall. An einem gemeinsamen Standort besteht die Möglichkeit, notfalls die Kinder auf Parallelklassen aufzuteilen.

- Die Zusammenarbeit des Kollegiums, aufgeteilt auf zwei Standorte, ist schwierig. Dienstbesprechungen sind immer doppelt zu führen.

- Künftig werden nur noch ca. 80-90 Kinder in einem für diese Zahl überdimensionierten Schulgebäude (auch eine Frage der Wirtschaftlichkeit) unterrichtet.

- Die Bildung gleichmäßiger Klassen ist an zwei Standorten schwierig, insbesondere wenn Schüler und Schülerinnen dem einen oder anderen Standort zuzuweisen sind.

- Die künftig verstärkt zu erwartende Inklusion wird bei einzügigen Standorten schwieriger (Parallelklassen fehlen, die die Möglichkeit bieten, variable Klassenfrequenzen zu bilden).

4. In der letzten Bürgerdiskussion um den Erhalt des Standortes Hermann-Gmeiner-Schule wurde u.a. gebeten zu prüfen, ob dort nicht eine eigenständige „Zwergschule“ geführt werden könne. Dem steht § 82 (2) SchulG entgegen, wonach Grundschulen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben müssen. Auf Nachfrage hat die Bezirksregierung Arnberg mitgeteilt, dass es dazu keine Ausnahmemöglichkeiten gebe.

5. Bei der Absicht, den Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule aufzugeben, sind folgende Aspekte ausschlaggebend:

- Die vier Klassengemeinschaften der Stammschule oder des Teilstandortes könnten zwar im jeweils anderen Gebäude untergebracht werden. In der Stammschule ist das Raumangebot allerdings größer. Folgende Räume sind vorhanden:

Stammschule Gevelndorf

9 Klassenräume

Fachräume (z.T. ehemals Klassenräume)

1 Englisch

1 Musik/Film

1 Küche

1 Werken (klein)

sonstige Räume (z.T. ehemals Klassenräume)

1 Schülerbücherei/Leseraum

4 Gruppenräume mit PC's (den Klassenräumen zugeordnet)

Betreuung

2 große Räume „8-13“  
1 kleiner Raum „8-13“

(ehem. Schulkindergarten)

Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule

6 Klassenräume

Fachräume (z.T. ehemals Klassenräume)

1 Englisch

1 Musik

1 Küche

sonstige Räume (z.T. ehemals Klassenräume)

1 Schülerbücherei

Betreuung/Offener Ganzttag (OGS)

1 OGS, vormittags, (ehem. Klassenraum)

OGS, nachmittags in der Jugendfreizeitstätte Rathmecke/Dickenberg

Insofern hat das Gebäude Gevelndorf unter dem Aspekt des Raumangebots die Nutzungspriorität.

- Im Gebäude Gevelndorf ist kein Raumangebot für den offenen Ganzttag der Hermann-Gmeiner-Schule (z.Zt. im Jugendzentrum Rathmecke/Dickenberg) vorhanden, im Gebäude Hermann-Gmeiner gibt es keine Möglichkeit, die Betreuung 8-13 (ca. 60 Kinder) unterzubringen. Als Konsequenz daraus hat der Standort Vorrang, der den Schulkindern die geringsten Nachteile bietet. Dies ist der Standort Gevelndorf, in dem die 60 Kinder der Betreuung 8-13 verbleiben können und die Beibehaltung des Offenen Ganztags im Jugendzentrum Rathmecke/Dickenberg. Die überwiegend aus diesem Stadtteil kommenden Kinder erreichen das Jugendzentrum problemlos mit dem Linienbus aus Gevelndorf.
- Schließlich sind finanzielle Aspekte des städt. Nothaushaltes zu berücksichtigen. Dabei sind Kostenreduzierungen von rd. 96.000 €/jährlich zu erwarten. Diese setzen sich zusammen aus Personalkosten, lfd. Instandhaltung, Energie, Wasser, Abwasser und Reinigung. Gegengerechnet sind in dem o.g. Betrag rd. 32.000 € Schülerbeförderungskosten.

Nach alledem schlägt die Verwaltung vor, den Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule zum Schuljahr 2012/13 aufzugeben und den Schulbetrieb am Standort Gevelndorf fortzuführen.

Bezüglich der Folgenutzung des Schulgebäudes einschließlich der Sporthalle ist folgendes festzuhalten:

- Der Betrieb der Sporthalle für den Vereinssport soll sichergestellt werden.
- Zur Nutzung des Schulgebäudes durch einen freien Schulträger werden derzeit von der Verwaltung Gespräche geführt. Ob und inwieweit sich daraus konkrete Resultate ergeben, kann noch nicht beurteilt werden. Die Verwaltung wird zu dieser Frage zeitnah berichten.

Lüdenscheid, den 13.09.2011

In Vertretung:

*gez. Dr. Wolfgang Schröder*

Dr. Wolfgang Schröder  
Erster Beigeordneter